

| |
|---|
| Präsident des Pflanzlichen Oberlandesgerichts Zweibrücken - Geschäftsstelle - |
| Empfangen am (Datum, Uhrzeit) 11. 07. 2007 |
| Ausgegeben am (Datum, Uhrzeit) |
| Unterschrift <i>[Signature]</i> |

2W

Fax

To: Presse Referent, Richter Jenet **From:** Inge Hubo McDermid

Fax: 049 (0) 6332/805312 **Date:** November 28, 2007

Phoner: **Pages:** 3 (mit dieser Seite)

Re: 3 W 198/07 OLG ZW **CC:** RA Seliger, 3. Zivilsenat

Urgent **For Review** **Please Comment** **Please Reply** **Please Recycle**

•Comments:

Sehr geehrter Richter Jenet,

Diese Fax ist fuer den 3. Zivilsenat. Bitte leiten Sie die Beschwerde gegen den Beschluss des OLG ZW an die entsprechenden Stellen weiter. Ich fand diese Fax Nummer am Internet und moechte sicher sein, dass meine Beschwerde beim OLG ankommt. Dankel

Mit freundlichen Gruessen,

Inge H. McDermid

4000 Wedge Court

Mount Airy, MD 21771

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

*Bitte gestrigen
Beschwerdebrieff mit
diesem ersetzen, denn
ich musste eine
Daten Korrektur
vornehmen.*

Danke!

*Inge H. McDermid
11/29/07*

28. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Nachlasssache Michel Hubo (Aktenzeichen 3 W 198/07; 4 T 13/07 LG Trier; 7 VI 416/06 AG Bltburg) lege ich Beschwerde ein gegen den Beschluss des OLG Zweibruecken vom 13. November 2007 (erhalten am 27. Nov. 07).

Begrueundung:

Das OLG Zweibruecken basiert seine Entscheidung einzig und allein auf folgendes:

1. Mein Vater hat das Erbe meiner Mutter nicht ausgeschlagen.
2. Ich selbst habe lediglich eine Telefax geschickt und die erforderliche Form der Ausschlagung war somit nicht vorhanden.
3. Meine Vorsorgevollmacht befugte mich nicht dazu, das Erbe meiner Mutter auszuachlagen.

Ich bin seit dem 2. Oktober 2006 im Besitz einer notariellen Beurkundung

Urkundenrolle Nummer 1507/2006

welche im Aussenverhaeltnis uneingeschraenkt und ueber den Tod hinaus gueltig ist.

Gemaess BGB § 1945 Abs. 3 war und bin ich als rechtliche Vertreterin meines Vaters dazu berechtigt, das Erbe meiner Mutter auszuachlagen.

Dass dies bisher weder formgerecht noch fristgerecht stattgefunden hat, liegt ja unmissverstaendlich an den Verfehlungen des Justizsystems, welches mir widerrechtlich jegliches Recht auf Anhoerung und Ausuebung meiner Rechte verweigert hat.

Uebrigens hatte ich RA Seliger von dieser Vollmacht in Kenntnis gesetzt. Notar Hildesheim bat ich bereits im Januar 2007 um Hilfe mit der Ausschlagung (nachdem ich durch Nachforschungen von der Moeglichkeit einer solchen erfahren und erkannt hatte, dass er das Dilemma verschuldet hatte); er riet mir davon ab, denn die 6-Wochenfrist waere bereits abgelaufen und es waere dafuer zu spaet. Darueber hinaus hatte ich Dokumente eingesandt (unter anderem Bankpapiere, die beweisen, dass mein Vater das Erbe meiner Mutter bereits nach dem Gesetz angenommen hatte); in dem Beschluss fand ich keine Referenz zu meinen Dokumenten.

Gleichzeitig moechte ich Ihre Aufmerksamkeit auch auf ein weiteres Thema lenken:

Wie Sie wissen, hatten meine Eltern ein sogenanntes „Berliner Testament.“ Meine Nachforschungen haben stets ergeben, dass die testamentarischen Verfuegungen des ueberlebenden Ehepartners nicht schon vor seinem Ableben bekannt gegeben werden. Deshalb haette nach dem Tod meiner Mutter nur deren Verfuegung, dass sie meinen Vater als Alleinerben eingesetzt hat, veroeffentlicht werden duerfen. Das Testament haette dann wieder verschlossen und erst nach dem Tod meines Vaters wieder aus amtlicher Verwahrung genommen und erst jetzt in seiner Gesamtheit veroeffentlicht werden duerfen.

JM

Bitte erklaren Sie mir, warum nach dem Tod meiner Mutter eine Kopie des gesamten Inhalts des gemeinsamen Testaments meinen Geschwistern und mir zugeschickt wurde? Ist das legal? Das kann ich mir kaum vorstellen!

Ich bitte Sie um sofortige Ueberpruefung des gesamten Sachverhalts. Unterstuetzende Dokumente und umfangreiches Beweismaterial sind vorhanden. Mein Ziel ist nicht ein Erbschein fuer vier; das habe ich nie beantragt. Mein Ziel ist, dass das notarielle Testament meines Vaters endlich Gueltigkeit erlangt.

Bitte benachrichtigen Sie mich sobald wie moeglich, was Sie in dieser Angelegenheit zu tun gedenken. Sollte ich bis zum 3. Dezember 2007 keine Antwort erhalten haben, werde ich andere Mittel finden muessen. Ebenfalls moechte ich Sie erneut darum bitten, mir eine Kopie der gesamten Gerichtsakte zuzuschicken. Ich beabsichtige, endlich von meinen Rechten Gebrauch zu machen.

Diese Email werde ich auch via Telefax schicken. Sollten Sie es in Irrtum erhalten, bitte leiten Sie es an die entsprechenden Stellen weiter. Danke!

Mit freundlichen Gruessen,
Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court
Mount Airy, MD 21771
USA

Tel: 301-829-6264
Email: RAIHMCD@AOL.COM

Inge H. McDermaid
11/29/07

| |
|--|
| Präsident des OLG Oberlandesgerichts Zweibrücken - Übermittlungsstelle - |
| Empfangen am (Datum, Uhrzeit) 29. 11. 07 |
| Angehändigt am (Datum, Uhrzeit) |
| Unterschrift |

JMS

Fax

To: Presse Referent, Richter Jenet **From:** Inge Hubo McDermaid

Fax: 049 (0) 6332/805312 **Date:** November 28, 2007

Phone: **Pages:** 3 (mit dieser Seite)

Re: 3 W 198/07 OLG ZW **CC:** RA Seliger, 3. Zivilsenat

Urgent **For Review** **Please Comment** **Please Reply** **Please Recycle**

Comments:

Sehr geehrter Richter Jenet,

Diese Fax ist fuer den 3. Zivilsenat. Bitte leiten Sie die Beschwerde gegen den Beschluss des OLG ZW an die entsprechenden Stellen weiter. Ich fand diese Fax Nummer am Internet und moechte sicher sein, dass meine Beschwerde beim OLG ankommt. Danke!

Mit freundlichen Gruessen,

Inge H. McDermaid

4000 Wedge Court

Mount Airy, MD 21771

Tel: 301-829-6264

Email: RAIHMCD@AOL.COM

1. Vermutung: Es ist im Referat "Dienst-auftritt" oder "Presse" nichts veranlasst.

2. Frau Jödin Guth e.w.V.

29.11.07

JMS